



SOZIAL HILFE VERBAND
FREISTADT

Foto: lichtlinien



Pflegewegweiser

für den Bezirk Freistadt

Stand: Februar 2024



Impressum

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Promenade 5
4240 Freistadt
Tel.: 07942/702-0
Fax: 07942/702-26 23 99
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

**Abschlussarbeit Ausbildung zum Sozialberater
Altenbetreuungsschule Linz
Verfasserin: Gerda Diesenreither, BA (April 2016)
Überarbeitet: Elke Röblreiter (Februar 2024)**

Der leichten Lesbarkeit halber werden in diesem Pflwegeweiser personenbezogene Bezeichnungen in jeweils nur einer Geschlechterform angeführt. Sie umfassen selbstverständlich Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Vorwort

Geschätzte Leser:innen!

Sie halten die neueste Ausgabe des **Pflegewegweisers** für den Bezirk Freistadt in Händen. Einem unentbehrlichen Kompass für alle, die sich in der komplexen Welt der Pflege zurechtfinden müssen oder möchten. Die Herausforderungen im Bereich der Pflege sind vielfältig und oft emotional fordernd. Dieser Wegweiser wurde geschaffen, um Ihnen in diesen anspruchsvollen Zeiten Orientierung und Unterstützung zu bieten.

Pflege ist eine der wichtigsten, zugleich herausforderndsten, aber auch erfüllendsten Aufgaben, der sich Menschen in ihrem Leben stellen können. Ob Sie selbst Unterstützung benötigen, sich um einen geliebten Menschen kümmern oder beruflich in der Pflege tätig sind – dieser Wegweiser ist eine wertvolle Informationsquelle, die Sie unterstützen kann, die optimalsten Entscheidungen zu treffen.

Sie finden wertvolle Informationen über unsere **Bezirksseniorenwohnheime, die Tageszentren und Mobilen Dienste wie etwa Hauskrankenpflege oder auch die Angebote für Essen auf Räder** von den Sozialmedizinischen Betreuungsringen. Zudem finden Sie im vorliegenden Pflegewegweiser wertvolle Informationen in Bezug auf **Pflegekarenz, Versicherung für pflegende Angehörige, betreubares Wohnen, Vorsorgevollmacht, Erwachsenenschutz und Patientenverfügung**.



Ich möchte an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen **DANKE** zu sagen:

Danke all jenen, die im Sozial- oder Gesundheitsbereich tätig sind und/oder sich für andere auch ehrenamtlich engagieren. Nur dadurch, dass manche von uns allen diese wertvolle Arbeit leisten, ist das Gute weiterhin sichtbar und auch spürbar.

Ferner darf ich mich natürlich auch bei allen Beteiligten bedanken, die bei der Erstellung und Aktualisierung dieser sehr informativen Broschüre mitgearbeitet haben.

Pflege ist mehr als eine Dienstleistung; sie ist ein Akt der Liebe, der Fürsorge und der Hingabe, der das Leben von Menschen in schweren Zeiten erhellt.

Mag. Dr. Andrea Wildberger, MA

Obfrau des Sozialhilfeverbandes Freistadt

Inhaltsverzeichnis

Ansprechpartner	3
Geschäftsstelle Sozialhilfeverband Freistadt	
Koordinatoren für Betreuung und Pflege	5
Abteilung Soziales	6
Seniorenheime im Bezirk Freistadt	7
Tageszentren im Bezirk Freistadt	8
Unterstützungsleistungen für die mobile Betreuung und Pflege	
• Angehörigenentlastungsdienst	11
• Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuer für Altenarbeit und Heimhilfe	13
• Haus und Heimservice, Essen auf Rädern	14
• MAS Alzheimerhilfe	18
• Demenzservicestelle Schwertberg	19
• Servicestelle für pflegende Angehörige Caritas	19
• Hospizbewegung Freistadt	20
• Rufhilfe	20
• Stammtisch für pflegende Angehörige	21
• Ehrenamtliche Besuchsdienste	21
Kurzzeitpflege und finanzielle Unterstützung	22
Angehörigenbonus	23
24-Stunden Betreuung	24
Pflegegeld	25
Pflegetagebuch	26
Pflegekarenz/Pflegeteilzeit/Familienhospizkarenz	27
Versicherungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige	28
Betreubares Wohnen	29
Erwachsenenschutzrecht (ehemals Sachwalterschaft)	30
Patientenverfügung	32
Urlaubs- und Erholungsangebote	33
Eigene Notizen	

Ansprechpartner

Im Bezirk Freistadt gibt es rund 50 soziale Einrichtungen, die Unterstützungsleistungen in diversen Bereichen anbieten. Speziell für die Pflege und Betreuung von Angehörigen gibt es viele Geld- und Sachleistungen. Dieser Pflegewegweiser soll Ihnen helfen, die für Sie passende Unterstützungsleistung zu finden.

Bei offenen Fragen stehen Ihnen nachfolgend genannte Personen mit ihrer Beratungsleistung zur Verfügung.

Sozialberatungsstellen im Bezirk

Sozialhilfverband Freistadt

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

Elke Röblreiter

Markt 3

4273 Unterweißenbach

(im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach)

Mo, Di, Do 08:00 – 12:00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Tel.: 07956/205 45-205

Sprechtage in den Gemeinden

Mi 08:30 – 11:00 Uhr

Tel.: 0664/154 88 84

E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at



SozialService Freistadt

Sozialberatungsstelle Freistadt

GF Renate Leitner

St. Peter Straße 6, 2. Stock

4240 Freistadt (im Gebäude der Ö Gesundheitskasse)

Di bis Fr 08:00 – 13:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Tel.: 07942/777 78

E-Mail: freistadt@sozialservice.at



Mag.a Theresa Schinnerl-Leitner

St. Peter Straße 6, 2. Stock

4240 Freistadt (im Gebäude der Ö Gesundheitskasse)

Di bis Fr 08:00 – 13:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Tel.: 07942/777 78

E-Mail: freistadt@sozialservice.at



Mag.a (FH) Birgit Baresch

St. Peter Straße 6, 2. Stock

4240 Freistadt (im Gebäude der Ö Gesundheitskasse)

Di bis Fr 08:00 – 13:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Tel.: 07942/777 78

E-Mail: freistadt@sozialservice.at



SozialService Freistadt

Sozialberatungsstelle Pregarten

DSA, Traudi Peböck-Neuhuber

Bindergasse 6

4230 Pregarten (im Bezirksseniorenheim Pregarten)

Di, Mi und Fr 08:00 – 13:00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Tel.: 07236/313 41

E-Mail: pregarten@sozialservice.at



Koordinatoren für Betreuung und Pflege (KBP)

Sozialhilfeverband Freistadt

Die Koordinatoren für Betreuung und Pflege ermöglichen und/oder erleichtern den Verantwortungsträgern im Bezirk Freistadt die Steuerung der persönlichen Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.

- Sie beraten und führen individuelle Bedarfsanalysen (insbesondere bei multiplen Problemlagen) durch.
- Sie erstellen individuelle Versorgungspläne.
- Sie wirken am Bedarfsobjektivierungsverfahren vor einer Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim mit.
- Sie vernetzen und koordinieren die angebotenen Versorgungsleistungen.
- Sie kooperieren mit allen Leistungserbringern im Sozial- und Gesundheitsbereich.
- Sie optimieren und stellen eine landesweit einheitlich flächendeckende Versorgung sicher.

DGKP Johanna Seiser, MSc

Promenade 5
4240 Freistadt
Mo – Mi 08:00 – 12:00 Uhr
Und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 07942/702 62 327 od. 0664/88 65 69 60
E-Mail: johanna.seiser@ooe.gv.at



Zuständigkeit: Pregarten, Tragwein, Bad Zell, Pierbach, Schönau i.M.
St. Leonhard b. Fr., Weitersfelden, Liebenau, Kaltenberg, Unterweißenbach
Königswiesen

Mag. Christine Schuster

Promenade 5
4240 Freistadt
Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 07942/702 62 328 od. 0664/88 65 69 70
E-Mail: christine.schuster@ooe.gv.at



Zuständigkeit: Gutau, Lasberg, St. Oswald, Sandl, Windhaag,
Grünbach, Leopoldschlag, Rainbach, Waldburg, Hirschbach, Freistadt

DGKP Stefanie Pachinger

Promenade 5
4240 Freistadt
Mo, Di, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 07942/702 62 384
E-Mail: stefanie.pachinger@ooe.gv.at



Zuständigkeit: Neumarkt, Kefermarkt, Hagenberg, Unterweikersdorf, Wartberg

Abteilung Soziales

Petra Kierlinger-Seiberl
Promenade 5
4240 Freistadt
Mo, Mi, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 07.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: 07942/702 62 – 315
E-Mail: petra.kierlinger-seiberl@ooe.gv.at



Seniorenheime im Bezirk Freistadt

Der Grundsatz in der Versorgung von älteren Bürgern lautet „Mobil vor Stationär“. Wenn die Betreuung und Pflege trotz der vielen Unterstützungsleistungen im mobilen Bereich für Angehörige nicht mehr möglich ist, dann kann nach Antragsstellung und Abklärung der Finanzierung mit der Abteilung Soziales der Bezirkshauptmannschaft Freistadt und ggf. einem anschließenden Objektivierungsverfahren durch die zuständige Koordinatorin für Betreuung und Pflege, die Langzeitunterbringung in einem Alten- und Pflegeheim erfolgen. Den Heimantrag erhalten Sie bei den Sozialberatungsstellen oder finden Sie unter www.shvfr.at – Formulare.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Sozialberatungsstellen bzw. die Koordinatoren für Betreuung und Pflege, die Abteilung Soziales der Bezirkshauptmannschaft Freistadt unter 07942 / 702 62315 und die Heimleiter zur Verfügung.

Bezirksseniorenheim Freistadt

Sozialhilfeverband Freistadt

Heimleiterin: Luzia Hemetsberger, MBA
Leitung Pflege und Betreuung: Gerhard Pichler
Kaspar-Schwarz-Straße 22
4240 Freistadt
Mo, Mi und Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di und Do 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Tel.: 07942/757 11-3000
E-Mail: bsh-freistadt.post@shvfr.at



Bezirksseniorenheim Lasberg

Sozialhilfeverband Freistadt

Heimleiterin: Anita Eibensteiner
Leitung Pflege und Betreuung: Anita Hießl
Oswalderstraße 19
4291 Lasberg
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 07947/206 80-0
E-Mail: bsh-lasberg.post@shvfr.at



Bezirksseniorenheim Pregarten

Sozialhilfeverband Freistadt

Heimleiter: Michael Prieler, BA
Leitung Pflege und Betreuung: Gisela Derntl
Bindergasse 6
4230 Pregarten
Mo - Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 07236/64 95-0
E-Mail: bsh-pregarten.post@shvfr.at



Seniorenheime im Bezirk Freistadt

Bezirksseniorenheim Unterweißenbach Sozialhilfeverband Freistadt

Heimleiter: Manfred Lehner
Leitung Pflege und Betreuung: Michaela Hader
Markt 3
4273 Unterweißenbach
Mo, Di und Do 07:00 – 17:00 Uhr
Mi und Fr 07:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 07956/20 545-0
E-Mail: bsh-unterweissenbach.post@shvfr.at



St. Elisabeth – Alten und Pflegeheim der Franziskanerinnen von Vöcklabruck

Heimleiter: Rudolf Freilinger
Leitung Pflege und Betreuung: Manuela Altkind
Summerauerstraße 9
4261 Rainbach
Mo – Fr 07:00 – 12:00 Uhr
Mo – Do 13:00 – 15:30 Uhr
Tel.: 07949/67 91
E-Mail: heimleitung@seniorenheim-rainbach.at



Foto: FRAGES HOLDING GMBH

Haus für Senioren Bad Zell Diakoniewerk Gallneukirchen

Heimleiter: Michael Zwölfer
Leitung Pflege und Betreuung: Bettina Stumptner
Sonnenweg 1
4283 Bad Zell
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di und Fr 13:00 – 16:30 Uhr
Tel.: 07263/200 62
E-Mail: seniorenarbeit.freistadt@diakoniewerk.at



Foto: Diakoniewerk

Die Betreuung und Pflege kann sowohl körperlich als auch geistig sehr anstrengend sein. Um Angehörige zu entlasten, stehen im Bezirk Freistadt drei Tageszentren zur Verfügung. Eine gemeinsame Tagesgestaltung steht im Vordergrund. So können Pflegebedürftige wieder soziale Kontakte außerhalb der eigenen vier Wände knüpfen und Angehörige erhalten Entlastung, indem die Pflegebedürftigen je nach Bedarf einen Tag pro Woche oder mehrmals im Tageszentrum betreut werden.

Tageszentrum Unterweißenbach

Sozialhilfverband Freistadt

Manfred Lehner

Markt 3

4273 Unterweißenbach

(im Bezirksseniorenheim Unterweißenbach)

Mo, Mi und Do jeweils 08:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 07956/205 45

E-Mail: bsh-unterweissenbach.post@shvfr.at

Tageszentrum Weitersfelden

Sozialhilfverband Freistadt

Manfred Lehner

Markt 11

4272 Weitersfelden

(Im Gemeindeamt)

Di 08.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 07956/205 45

E-Mail: bsh-unterweissenbach.post@shvfr.at

Integrierte Tagesbetreuung im Bezirksseniorenheim Freistadt

Sozialhilfverband Freistadt

Kaspar-Schwarz-Straße 22

4240 Freistadt

Öffnungszeiten Büro Bezirksseniorenheim:

Mo, Mi und Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Di und Do 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Tel.: 07942/75711-3000

E-Mail: bsh-freistadt.post@shvfr.at

Tagesbetreuungsplätze Betreuungszeiten: Mo – So 08.00 – 17.00 Uhr

Verein Tageszentrum Freistadt in Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeverband Freistadt

Leitung: Manuela Kroiß

Kaspar-Schwarz-Straße 22

4240 Freistadt

(im Bezirksseniorenheim Freistadt)

Mo - Fr 08:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 0664/968 28 58

E-Mail: verein.tageszentrum@epnet.at

Verein Tagesbetreuung am Bauernhof in Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeverband Freistadt

Leitung: Renate Pointner

Mühlental 15

4263 Windhaag bei Freistadt

Mo – Do, 08.00 – 17.00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung erforderlich

Erreichbarkeit: Mo – Do, 08.00 – 17.00 Uhr, Fr, 08.00 – 15.00 Uhr

Tel.: 0664/16 17 087 oder 0664/14 62 097

E-Mail: alpakapoint.pointner@gmail.com

Tageszentrum Bezirk Freistadt Süd in Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeverband Freistadt

Obfrau: Helga Hofstadler

Hauptstraße 31

4232 Hagenberg

Di, Do und Fr 08:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 07236/261 90

E-Mail: tbfs@liwest.at

Kundenbeiträge: sind abhängig vom Einkommen der pflegebedürftigen Person und bei den jeweiligen Ansprechpartnern zu erfragen.

Angehörigentlastungsdienst (AED)

Die unbezahlte Betreuung und Pflege von Angehörigen erfordert oftmals sehr viel Engagement, Geduld und Zeit. Um Betroffene zu entlasten, wurde der Angehörigentlastungsdienst (AED) ins Leben gerufen.

Ziele des AED:

Entlastung der pflegenden Angehörigen z. B. bei Erkrankung, Verhinderung oder einfach auch zur Schaffung von Freizeit

Zielgruppe:

- Pflegende Angehörige, die schon über einen längeren Zeitraum (ca. 1 Jahr) die Pflege und Betreuung einer Person mit Pflegestufe 3 – 7 übernehmen.
- Pflegende Angehörige von Personen mit Demenz, die noch kein Pflegegeld beziehen
 - eine fachärztliche Diagnose sowie ein Nachweis eines Pflegegeldantrages sind innerhalb eines halben Jahres nachzubringen
- Im Einzelfall sind nach Abstimmung mit den Koordinatoren für Betreuung und Pflege Abweichungen möglich

Leistungsangebot:

- Mehrstündiger Betreuungsservice und Alltagsbegleitung durch professionelle Pflegekräfte
 - Heimhelfer (HH) oder Fachsozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit (FSB „A“)
- Die Betreuung erfolgt ausschließlich im häuslichen Umfeld

Zeitliches Ausmaß:

- Für jede pflegebedürftige Person können bis zu 120 Betreuungsstunden pro Jahr von Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 18.00 Uhr beantragt werden
- Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende bzw. an Feiertagen sind mit den Anbieterorganisationen zu vereinbaren

Kundenbeiträge:

Orientieren sich an den Tarifen der Mobilien Dienste und finden Sie unter www.shvfr.at Mobile Dienste / AED.

Kontakt:

Der AED kann über die Sozialberatungsstellen bzw. über die im jeweiligen Sprengel tätigen mobilen Dienste beantragt werden.

Die zuständigen Organisationen sind:

Multiprofessionellen Dienste Sprengelaufteilung:

- Die **Caritas**, erreichbar unter der Tel. Nr. 0676/87 76 25 64 für die Gemeinden
 - Hagenberg,
 - Kefermarkt,
 - Neumarkt,
 - Unterweikersdorf,
 - Wartberg

- Das **Rote Kreuz**, erreichbar unter der Tel. Nr. 07236/25 27-60 (Pflegedienstleitung) oder unter der Mailadresse fr-mpb@o.roteskreuz.at für die Gemeinden
 - Bad Zell,
 - Kaltenberg,
 - Königswiesen,
 - Liebenau,
 - Pierbach,
 - Pregarten,
 - Schönau,
 - St. Leonhard,
 - Tragwein,
 - Unterweißenbach,
 - Weitersfelden

- Der **SMB Plus**, Bezirksverband der Sozialmedizinischen Betreuungsringe, erreichbar unter der Tel. Nr. 07947/206 86 11 für die Gemeinden
 - Grünbach,
 - Gutau,
 - Lasberg,
 - Leopoldschlag,
 - Sandl,
 - St. Oswald,
 - Windhaag

- Die **Volkshilfe**, erreichbar unter der Tel. Nr. 07942/732 16 15 für die Gemeinden
 - Freistadt,
 - Hirschbach,
 - Rainbach,
 - Waldburg

Hauskrankenpflege (HKP)

Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern übernehmen zahlreiche Aufgaben, damit bei Bedarf einer medizinischen Krankenpflege die Betreuung in den eigenen vier Wänden möglich ist. Dazu zählen unter anderem das Setzen von Kathetern und Sonden, das Verabreichen von Injektionen, der Verbandswechsel uvm.

Kontakt:

Die HKP kann über die Sozialberatungsstellen bzw. über die im jeweiligen Sprengel tätigen mobilen Dienste beantragt werden. Gebietsaufteilung siehe AED auf Seite 9

Kundenbeiträge:

Orientieren sich an den Tarifen der Mobilen Dienste und finden Sie unter www.shvfr.at Mobile Dienste.

Mobile Hilfe und Betreuung durch Fachsozialbetreuer und Heimhilfen

Die Mobile Betreuung und Hilfe umfasst sämtliche Hilfestellungen, die es pflegebedürftigen Personen ermöglichen, in den eigenen vier Wänden ihren Lebensabend zu verbringen. Es soll die Selbständigkeit erhalten bzw. so gut wie möglich wieder erreicht werden. Diese Hilfestellungen werden durch Fachsozialbetreuer (FSB „A“) und Heimhilfen (HH) zur Verfügung gestellt.

Die Haupttätigkeiten der FSB „A“ umfassen:

- pflegerische Maßnahmen durchführen
- mobilisieren
- durchführen der Körperpflege
- mitarbeiten bei therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen

Die Heimhilfen unterstützen

- bei der Basisversorgung, beispielsweise bei Tätigkeiten im Haushalt in der unmittelbaren Umgebung
- bei der Körperpflege
- beim An- und Auskleiden
- bei der Förderung der Bewegungsfähigkeit

Kontakt:

Die Fachsozialbetreuung oder die Heimhilfe kann über die Sozialberatungsstellen bzw. über die im jeweiligen Sprengel tätigen Mobilen Dienste beantragt werden. Gebietsaufteilung siehe AED auf Seite 11

Kundenbeiträge:

Orientieren sich an den Tarifen der Mobilen Dienste: www.shvfr.at Mobile Dienste.

Haus- und Heimservice

Das Haus- und Heimservice wird von den Sozialmedizinischen Betreuungsringen (SMB`s), von der Volkshilfe und vom Hilfswerk angeboten. Es handelt sich hierbei um Unterstützungsleistungen im Alltag wie beispielsweise das unmittelbare Wohnumfeld reinigen, Wäsche waschen und bügeln, unterstützen beim Einkauf usw.

Die SMB`s sind soziale Nahversorger und bieten individuelle Zusatzleistungen.

Zielgruppe:

Hilfsbedürftige und/oder deren Angehörige

SMB Alten-, Kranken- und Nachbarschaftshilfe (AKN)

Mitgliedsgemeinden: Hagenberg, Pregarten, Unterweikersdorf und Wartberg/Aist

Leistungsangebot:

Bedarfsorientierte Basisversorgung

- bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- bei der Zubereitung von Frühstück, Abendessen, ...
- beim Einkaufen, Besorgen von Medikamenten
- bei der Erhaltung der Mobilität
- beim Aufrechterhalten sozialer Kontakte
- bei der Koordination mit weiteren mobilen Leistungen und Unterstützungen
- mit **Essen auf Rädern**

Kontakt:

Büro: Tragweiner Straße 29, 4230 Pregarten, 1.Stock

Tel.: 0664/363 33 03; Mo und Di 10:00 – 12:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

E-Mail: akn@a1.net

Homepage:

www.smbplus.at

SMB Bad Zell, Schönau, Tragwein

Mitgliedsgemeinden: Bad Zell, Schönau, Tragwein

Leistungsangebot:

- Anleitung bei der Basisversorgung, Unterstützung/Fortführung des Haushaltes, ...
- **Essen auf Rädern**
- Heilbehelfe (Krankenbetten, Rollstühle, Badelifter, ...)
- Beratung

Kontakt:

Tel. Bad Zell: 07263/725 50 oder 0664/173 40 17

Tel. Schönau: 07261/725 50 oder 0680/217 79 42

Tel. Tragwein: 07263/882 47-0 oder 07263/885 65

SMB Heimhilfe Freistadt

Leistungsangebot:

Bedarfsorientierte Basisversorgung:

- bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- bei der Zubereitung von Frühstück, Abendessen, ...
- beim Einkaufen, Besorgen von Medikamenten
- bei der Erhaltung der Mobilität
- beim Aufrechterhalten sozialer Kontakte
- bei der Koordination mit weiteren mobilen Leistungen und Unterstützungen

Kontakt:

Tel.: 0664/135 23 17

E-Mail: heimhilfe-freistadt@gmail.com

Homepage:

<http://www.smbplus.at/content/smb-freistadt>

SMB Lasberg

Mitgliedsgemeinden: Gutau, Hirschbach i. M., Lasberg, Kefermarkt, Neumarkt i. M., St. Oswald/Fr., Waldburg

Leistungsangebot:

Bedarfsorientierte Basisversorgung:

- bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- bei der Zubereitung von Frühstück, Abendessen, ...
- beim Einkaufen, Besorgen von Medikamenten
- bei der Erhaltung der Mobilität
- beim Aufrechterhalten sozialer Kontakte
- bei der Koordination mit weiteren mobilen Leistungen und Unterstützungen
- mit **Essen auf Rädern** der
- Verleih von Hilfsmitteln (Rollstühle, Rollatoren,...)

Unterstützungsleistungen Mobile Betreuung und Pflege

Kontakt:

Anlaufstellen an allen sieben Gemeindeämtern der Mitgliedsgemeinden und das SMB-Büro, Edlau 36/3, 4291 Lasberg, (direkt neben dem Feuerwehrgebäude)

Tel.: 07947/21 188, 0664/16 100 32, Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

E-Mail: smb-buero@epnet.at

Homepage: <http://www.smbplus.at/content/smb-lasberg>

SMB Nord

Mitgliedsgemeinden: Grünbach, Leopoldschlag, Rainbach im Mühlkreis, Sandl, Windhaag bei Freistadt

Leistungsangebot:

- Anleitung bei der Basisversorgung, Unterstützung/Fortführung des Haushaltes, ...
- **Essen auf Rädern**
- Heilbehelfe (Krankenbetten, Rollstühle, Badelifter, ...)

Kontakt:

Anlaufstellen an allen fünf Gemeindeämtern der Mitgliedsgemeinden,

Koordinatorin: 07942 / 6781 oder 0664 / 88603170 und das

SMB-Büro Grünbach: 07942 / 72014;

Erreichbarkeit: Di, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: smb_gruenbach@gmx.at

Homepage: <http://www.smbplus.at/content/smb-nord>

SMB Region Mühlviertler Alm

Mitgliedsgemeinden: Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, Pierbach, St. Leonhard, Unterweißenbach, Weitersfelden

Leistungsangebot:

- Haus- und Heimservice (Anleitung bei der Basisversorgung, Unterstützung und Fortführung des Haushaltes, Einkaufen, ...)
- **Essen auf Rädern**
- Heilbehelfe (Krankenbetten, Rollstühle, Badelifter, ...)
- Beratung

Kontakt:

Büro im Bezirkssenorenheim Unterweißenbach

Tel.: 07956/205 45-206 oder 0664/439 36 46; Mo und Fr 08:00 – 12:00 Uhr und

Di 14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: smbmva@gmx.at

Homepage: <http://www.smbplus.at/content/muehlviertler-alm>

Kundenbeiträge:

Über die Höhe der Kundenbeiträge bei den SMB´s können Sie sich im Internet informieren bzw. die Ansprechpersonen kontaktieren. Sie sind unabhängig vom Einkommen.

Volkshilfe GSD- Haushaltsservice

Leistungsangebot:

Haus- und Heimservice (Anleitung bei der Basisversorgung, Unterstützung und Fortführung des Haushaltes, Einkaufen, ...)

Kontakt:

Büro: Volkshilfe Sozialzentrum, Lasbergerstraße 8, 4240 Freistadt
Tel.: 07942/732 16-12; Mo und Fr 08:00 – 13.30 Uhr
E-Mail: freistadt@volkshilfe-ooe.gv.at

Homepage:

<http://www.volkshilfe-ooe.at>

Essen auf Rädern in Freistadt

In Freistadt führt die Stadtgemeinde gemeinsam mit dem Roten Kreuz die Aktion „Essen auf Rädern“ durch. Hierbei wird auf Bestellung ein Mittagessen gegen Entrichtung eines Kostenbeitrages direkt in die Wohnung gebracht.

Kontakt:

Tel.: 07942/72 506-44 Frau Freudenthaler Petra
E-Mail: petra.freudenthaler@freistadt.ooe.gv.at
Homepage: <http://www.freistadt.at/system/web/abteilung.aspx?menuonr=218841130&detailonr=217339303>

Mahlzeit Vertriebs GesmbH im Bezirk Freistadt

Sollte das Essen auf Rädern nicht die passende Lösung sein, gibt es zusätzlich im ganzen Bezirk Freistadt die Tiefkühlkost à la carte von der Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH. Dabei werden 1 x pro Woche die ausgewählten Tiefkühlmenüs geliefert – organisiert über das Rote Kreuz Freistadt.

Kontakt:

Tel.: 0732/77 33 44
E-Mail: office@mahlzeit.co.at
<http://www.mahlzeit.co.at/>

MAS Alzheimerhilfe – Demenzservicestelle Linz Nord / Urfahr

Menschen mit Demenz und deren Angehörige werden vor viele Probleme und Fragen gestellt. Gründliche Information über Demenz und entsprechende Hilfsangebote können sehr hilfreich sein.

Zuständig für die Gemeinden: Freistadt, Leopoldschlag, Windhag, Sandl, Rainbach, Grünbach, Waldburg, Hirschbach, St. Oswald, Lasberg, Kefermarkt, Neumarkt, Hagenberg, Unterweikersdorf

Zielgruppe:

- Menschen, die sich Sorgen um ihr Gedächtnis machen
- Angehörige
- Menschen mit Demenz

Leistungsangebot:

- Früherkennung
- Beratung für Angehörige von Menschen mit Demenz
- Psychologische Abklärung
- Gedächtnistraining
- Angehörigentreffen
- Informationsreihe für Angehörige
- Beratungsstunden in Freistadt

Kontakt:

Rosa Handlbauer

MAS Alzheimerhilfe

Demenzservicestelle Linz Nord

A-4040 Linz, Ferihumerstr.5

Tel.: 0664 / 8546695

E-Mail: rosa.handlbauer@mas.or.at

Homepage: <http://www.alzheimerhilfe.at>

Demenz-Servicestelle der Volkshilfe

Zuständig für die Gemeinden: Gutau, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, Pierbach, Pregarten, St. Leonhard, Schönau, Tragwein, Unterweißenbach, Wartberg, Weitersfelden, Bad Zell

Zielgruppe:

- Menschen, die sich Sorgen um ihr Gedächtnis machen
- Angehörige
- Menschen mit Demenz

Leistungsangebot:

- Früherkennung
- Beratung für Angehörige von Menschen mit Demenz
- Psychologische Abklärung
- Gedächtnistraining
- Angehörigentreffen
- Informationsreihe für Angehörige

Kontakt:

Demenz-Servicestelle Schwertberg
Heimstättenweg 2a, 4311 Schwertberg
Tel.: 0676 / 87341463

Servicestelle für pflegende Angehörige – Caritas für Betreuung und Pflege

Zielgruppe: Pflegende und oder betreuende Angehörige

Angebot:

- Beratung, Motivation und Unterstützung pflegender oder betreuender Angehörige.
- Sprechtag in Hagenberg und Unterweißenbach
- Treffpunkt für pflegende Angehörige
- Veranstaltungen, Vorträge und Kurse
- Erholungstage für pflegende Angehörige
- Ansprechpartner auch in der Trauerphase nach dem Tod der/des gepflegten/betreuten Angehörigen.

Kontakt:

Mag. Nadine Tscholl-Jagersberger
Standortleitung Freistadt und Hagenberg
Sprechtag Hagenberg und Unterweißenbach nach telefonischer Vereinbarung
Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg
Tel.: 0676 / 87762438
E-Mail: nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at
Homepage: www.pflegende-angehoerige.or.at

Hospizbewegung Bezirk Freistadt

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Auf Anfrage werden sie von Mitarbeitern der Hospizbewegung Freistadt auf diesem Weg begleitet. Für die Angehörigen wird Unterstützung geboten. Die Betroffenen und Angehörigen bestimmen selbst, wie intensiv sie begleitet werden möchten.

Leistungsangebot:

- psychosoziale Begleitung
- palliative Versorgung im Bezirk Freistadt.

Zielgruppe:

- schwerkranke und sterbende Menschen
- Angehörige der oben genannten Gruppe

Kontakt:

Tel.: 0664/821 56 60 oder 0664/821 56 61

Homepage: einsatz@hospizfreistadt.at

Rufhilfe

Die Rufhilfe des Roten Kreuzes OÖ ist ein Alarmierungssystem für den Wohnbereich. Es ermöglicht seinen Nutzern in Notsituationen (z.B. bei Stürzen, Akuterkrankungen, Unfällen, usw.) Hilfe über die Rufhilfezentrale des Roten Kreuzes OÖ anzufordern, ohne dazu ein Telefon erreichen zu müssen. Den teilnehmenden Personen wird vom Roten Kreuz OÖ jeweils ein Basisgerät und ein tragbarer Sender mit Alarmierungsknopf zur Verfügung gestellt – für Ehepaare auch mit 2 tragbaren Sendern möglich.

Zielgruppe:

Personen, die sich häufig alleine in ihrer Wohnung aufhalten und auf Grund ihres Gesundheitszustandes und/oder Alters einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Kontakt:

Rufhilfeverwaltung Tel.: 0732/76 44-182 oder -183

E-Mail: rufhilfe@o.rotekreuz.at

Nähere Auskünfte über <https://www.rotekreuz.at/ooe/pflege-betreuung/rufhilfe/>. Unter diesem Link kann auch das Bestellformular heruntergeladen werden.

Stammtisch für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige nehmen oftmals eine hohe psychische und physische Belastung auf sich, um pflegebedürftigen Familienmitgliedern das Leben zu Hause zu ermöglichen. Zur Unterstützung dieser schwierigen Alltagssituation bietet der Stammtisch für Pflegende Angehörige die Chance zum Erfahrungs- und Informationsaustausch unter fachlich professioneller Leitung. Einmal im Monat treffen sich pflegende Angehörige in geeigneten Räumlichkeiten der Gemeinde. Geleitet wird diese offene Gesprächsrunde von einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft.

Leistungsangebot:

- Austauschplattform für Gleichgesinnte
- Individuelle Beratung durch Experten
- Kennen lernen von sozialen Einrichtungen

Zielgruppe:

Pflegende und betreuende Angehörige

Kontakt:

Ob es in Ihrer Gemeinde einen Stammtisch gibt, erfahren Sie im Bürgerservice in Ihrer Wohnsitzgemeinde. Zudem erhalten Sie dort Auskunft über Ansprechpersonen.

Ehrenamtliche Besuchsdienste

Bei schwindender Mobilität steigt oftmals die Einsamkeit. Mit dem Besuchsdienst wird dieser Einsamkeit entgegengewirkt. Zudem stellt er auch für die pflegenden und betreuenden Angehörigen eine Erleichterung dar. Sie gewinnen Zeit, um die persönlichen Kraftreserven wieder aufzutanken.

Zielgruppe:

Ältere, alleinstehende Menschen

Kontakt:

In einigen Gemeinden des Bezirkes Freistadt ist bereits ein ehrenamtlicher Besuchsdienst installiert. Informationen hierzu erhalten Sie am Gemeindeamt, in den Pfarren oder

beim OÖ Roten Kreuz, Bezirksstelle Freistadt

Tel.: 07942/771 44 26

E-Mail: fr-office@o.roteskreuz.at oder

bei der RegionalCaritas für den Bezirk Freistadt (als zusätzlicher Ansprechpartner für die Besuchsdienste der Caritas-Gruppen in den Pfarren)

Tel.: 0676/87 76 20 13

E-Mail: kurt.prandstetter@caritas-linz.at

Kurzzeitpflege

Manche Pflegebedürftige sind für kurze Zeit auf eine vollstationäre Pflege angewiesen. Oft ist dies im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt der Fall oder die Hauptpflegeperson fällt wegen Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub usw. aus. Die Kurzzeitpflege kann bis zu drei Monate befristet erfolgen. Pflegegeldbezug ist bei Inanspruchnahme eines Kurzzeitpflegeplatzes **nicht** Voraussetzung!

Im Bezirk Freistadt verfügen alle Heime (siehe Seite 5 und 6) über Kurzzeitpflegeplätze. Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit den jeweiligen Heimleitungen auf.

Kosten:

Die Kosten richten sich nach dem Heimentgelt zuzüglich des anteiligen Pflegezuschlags. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Heimleitern.

Eine zeitgerechte Kontaktaufnahme ist empfehlenswert!

Kurzzeitpflegebörse für alle Bezirksseniorenheime in OÖ:

www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

Finanzielle Unterstützung

Bei Vorliegen unten angeführter Voraussetzungen können pflegende Angehörige beim Sozialministeriumsservice einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Finanzierung der Ersatzpflege stellen.

Voraussetzungen:

Die Hauptpflegeperson pflegt seit mind. einem Jahr überwiegend

- einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3–7 oder
- einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1 oder
- einen minderjährigen, nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest der Stufe 1

und ist wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert.

Achtung: Diese finanzielle Unterstützung kann auch beantragt werden, wenn die Pflege in den eigenen vier Wänden von einer Vertrauensperson übernommen wird.

Formulare und nähere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.sozialministeriumsservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegend_e_Angehoerige/#intertitle-1 bzw. bei den Sozialberatungsstellen (siehe Seite 3).

Angehörigenbonus

Voraussetzungen & Höhe

Der Angehörigenbonus gebührt Personen, die einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf zumindest **Pflegegeld der Stufe 4** in häuslicher Umgebung pflegen

- **automatisch bei Selbst- oder Weiterversicherung** in der Pensionsversicherung wegen der Pflege eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes
- **auf Antrag**, wenn keine Selbst- oder Weiterversicherung besteht, sofern die Pflege des Angehörigen mit Pflegegeld ab Stufe 4 in häuslicher Umgebung **bereits seit mindestens einem Jahr** erfolgt und das monatliche Netto-Einkommen (inkl. 13. und 14. Gehalt) im letzten Kalenderjahr durchschnittlich **nicht mehr als 1.500 Euro** betrug.

Der Angehörigenbonus **beträgt monatlich EUR 125,00**. Er gebührt frühestens ab 1. Juli 2023.

Auszahlung

Die erstmalige Auszahlung des Angehörigenbonus wird voraussichtlich im Dezember 2023 erfolgen.

Bei Selbst- oder Weiterversicherung wird der Angehörigenbonus **automatisch** ohne Antragstellung von dem Pensionsversicherungsträger ausbezahlt, bei dem der pflegende Angehörige selbst- oder weiterversichert ist.

Der **Angehörigenbonus ohne Selbst- oder Weiterversicherung** ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bei jenem Pensionsversicherungsträger **zu beantragen**, welcher das Pflegegeld auszahlt.

Der Angehörigenbonus wird **monatlich im Nachhinein ausbezahlt**. Er gebührt pro zu pflegender Person nur einmal. Auch Personen, die mehrere Angehörige gleichzeitig pflegen, können den Angehörigenbonus nur einmal erhalten.

Ab der Antragstellung bzw. während der Auszahlung des Angehörigenbonus sind alle Änderungen, die den Bezug bzw. die Fortzahlung des Angehörigenbonus betreffen, innerhalb von vier Wochen zu melden.

Das Antragsformular zum Angehörigenbonus finden Sie auf der Homepage des Pflegegeldauszahlenden Pensionsversicherungsträgers (PVA, SVS.....).

Hinweis: Demnächst wird dieses Formular auch online ausfüllbar zur Verfügung gestellt. Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen und Antragstellung finden Sie hier:

<https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.777976&version=1687763102>

24-Stunden-Betreuung

Personen, die zu Hause gepflegt werden, können unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung erhalten. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter
- Die Betreuungskräfte müssen entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers entspricht, nachweisen oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben.

Die Förderung bei der Beschäftigung von **zwei** selbstständig Tätigen Betreuungskräften beträgt maximal € 800,-- pro Monat.

Bei der Beschäftigung von zwei unselbstständig tätigen Betreuungskräften beträgt der Zuschuss maximal € 1.600,-- pro Monat.

Kosten:

Die Kosten können sehr stark variieren und sind davon abhängig, ob die Betreuungskraft selbstständig oder unselbstständig beschäftigt ist.

Bei selbstständigen Betreuungskräften:

- Pflegebedürftige Person und Betreuungskraft vereinbaren die Höhe des Entgelts
- es gibt keine gesetzlichen Mindestwerte
- unverbindlicher Richtwert: ca. zwischen € 50,-- und € 100,-- pro Betreuungskraft/Tag
- Zusätzlich zum Tagsatz fallen meist Fahrtkosten, Kosten für Verpflegung und Nächtigung an

Bei unselbstständigen Betreuungskräften:

- existieren keine Mindestlohntarife.
- zudem fallen zum Gehalt auch Steuern und Sozialabgaben an

Kontakt:

Eine Auflistung über 24-Stunden-Betreuungsagenturen bzw. Anbieter finden Sie unter <https://www.daheimbetreut.at/de/firmen-a-z>

Pflegegeld

Mit dem Pflegegeld wird ein Teil der pflegebedingten Mehraufwendungen durch eine Geldleistung abgegolten. Dadurch soll die notwendige Pflege gesichert und ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Um einen Anspruch auf Pflegegeld zu haben, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung bzw. einer Sinnesbeeinträchtigung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird,
- ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden,
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

Das Pflegegeld wird in sieben Stufen gewährt (Stand 25.01.2024):

Pflegebedarf in Stunden/Monat	Stufe	Betrag in € mtl.
mehr als 65 Stunden	1	192,00
mehr als 95 Stunden	2	354,00
mehr als 120 Stunden	3	551,00
mehr als 160 Stunden	4	827,10
mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	1123,50
mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages oder der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1568,90
mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt	7	2061,80

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch beeinträchtigten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen wird ab dem vollendeten 15. Lebensjahr pauschal ein Erschwerniszuschlag in der Höhe von 25 Stunden/Monat angerechnet.

Anträge erhalten Sie auf der Homepage des jeweiligen Pensionsversicherungsträgers oder bei den Sozialberatungsstellen.

Auf kommender Seite finden Sie das Formular „Pflegetagebuch“. Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Antrag bzw. Erhöhungsantrag sinnvoll ist, dann füllen Sie dieses täglich für einen Zeitraum von mindestens einer Woche aus und führen mit den erhaltenen Stunden eine Hochrechnung für einen Monat durch. So erhalten Sie den gesamten Aufwand pro Monat. Legen Sie diese Aufzeichnungen beim Hausbesuch des Arztes bzw. der diplomierten Pflegefachkraft vor.

Pflegetagebuch

Datum:

Hilfe bei:	Minuten		Art der Hilfe		mobiler
	6.00 - 22.00	22.00 - 6.00	Anleitung Beaufsicht.	Unterstützung, teil- /volle Übernahme	Dienst
Körperpflege					
Waschen (Ganzkörperwäsche, Duschen, Baden) Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Nagelpflege					
An- und Auskleiden, Anziehen v. Stützstrümpfen, Mieder, ...					
Intimpflege					
Toilettenbesuch für Harn- und Stuhlgang, Wechseln von Inkontinenzeinlagen/Windeln, Reinigung bei Inkontinenz nach Ausscheidung					
Wechseln/Entleeren des Urinbeutels/Stomabeutel, Leibstuhls					
Ernährung					
Mahlzeiten zubereiten, Mundgerechtes zubereiten, Nahrungsaufnahme, Sondennahrung					
Verabreichung und Einnahme von Medikamenten/Insulin					
Mobilität					
Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, Lagewechsel im Bett, Aufstehen vom Rollstuhl, Gehen/Bewegen, Stehen, Treppensteigen					
Begleitung zum Arzt/Therapie					
Hilfsverrichtungen, Hauswirtschaftliche Versorgung					
Einkaufen von Nahrungsmitteln, Besorgen von Medikamenten, Reinigen der Wohnung, Wechseln, Waschen der Wäsche/Kleidung, Heizen der Wohnung					
Spezielle Pflege bzw. Betreuungen (Kanüle, Sonde, Einlauf)					
Orientierung bei z.B. Demenz					
Gestaltung des Alltags bei diagnostizierter Demenz (Erschwerniszulage)					

Pflegekarenz/Pflegezeit

Oftmals tritt eine Pflegesituation ganz plötzlich auf oder aber der Pflegebedarf von nahen Angehörigen muss neu organisiert werden, da eine pflegende Person entlastet werden soll. In derartigen Fällen kann mit dem Arbeitgeber eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden.

Voraussetzungen:

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pflegezeit
- schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit mit dem Arbeitgeber – bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegezeit – oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Familienhospizkarenz

Zur Sterbebegleitung naher Angehöriger oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann die Familienhospizkarenz in Anspruch genommen werden. Auch dann können Pflegekarenzgeld und unter bestimmten Voraussetzungen (etwa bei Gefahr einer finanziellen Notlage) Zuschüsse aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich des Bundesministerium für Familie und Jugend beantragt werden.

Höhe des Pflegekarenzgeldes bei Pflegekarenz und Familienhospizkarenz

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und liegt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 % des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts).

Nähere Informationen und Anträge finden Sie unter

https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegekarenz_und_teilzeit/Pflegekarenz_und_teilzeit#intertitle-3 oder erhalten Sie in den Sozialberatungsstellen.

Anträge senden Sie an:

Sozialministeriumservice
Landesstelle Steiermark
Babenbergerstraße 35
8021 Graz

Versicherung für pflegende Angehörige in der KV und PV

Für Personen, die sich der Pflege Angehöriger widmen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich in der Krankenversicherung (KV) mitversichern und in der Pensionsversicherung (PV) freiwillig kostenlos zu versichern. Die Beiträge in der PV werden aus Mitteln des Bundes getragen.

Krankenversicherung

Personen die einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 unter überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft pflegen, können sich mit dem zu Pflegenden beitragsfrei mitversichern lassen. Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Krankenversicherungsträger.

Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft eine nahe Angehörige / nahen Angehörigen pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern. Bei Beginn der Selbstversicherung ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen

- Pflege eines nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Die Selbstversicherung bietet die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Weiterversicherung

Personen, die aus der Pflichtversicherung **ausscheiden**, um einen nahen Angehörigen zu pflegen, können sich, sofern die Voraussetzungen für die Weiterversicherung erfüllt sind, zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung weiterversichern.

Voraussetzungen

- Vorversicherungszeit wie bei der Weiterversicherung
- Pflege eines nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Nähere Informationen und Anträge dazu finden Sie unter

<http://www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/content/contentWindow?contentid=10007.707784&action=2&viewmode=content> oder Sie erkundigen sich

direkt bei der Pensionsversicherungsanstalt unter der Tel. Nr. 05 03 03 oder in der nächsten Sozialberatungsstelle.

Betreubares Wohnen

Das sogenannte „betreubare Wohnen“ ist eine attraktive Wohnform für ältere Menschen. Betreubares Wohnen bedeutet, dass Menschen, die auf Betreuung angewiesen sind, in den eigenen vier Wänden leben können ohne auf zusätzlichen Schutz und Sicherheit verzichten zu müssen. Die speziell errichteten barrierefreien Wohnungen sind auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt. Ein eingebautes Notrufsystem (Rufhilfe) ist installiert und es gibt eine zuständige, angestellte Unterstützungsperson.

Die benötigten Unterstützungsleistungen in der Betreuung und Pflege werden von den zuständigen mobilen Diensten (siehe Seite 9) zugekauft.

Kernland			
PLZ	Adresse	Betreuung - Vergabe/Ansprechpartner	Whg.
4240	Kaspar-Schwarz-Straße 48, Freistadt	Neue Heimat ; Volkshilfe, Stadtamt Freistadt, Frau Hammerschmid, 07942/72506, simone.hammerschmid@freistadt.ooe.gv.at	16
4240	Böhmergasse 9, Freistadt	WSG ; Volkshilfe, Stadtamt Freistadt, Frau Hammerschmid, 07942/72506, simone.hammerschmid@freistadt.ooe.gv.at	5
4240	Zemannstraße 29, Freistadt, Wohnoase (betreutes Wohnen)	Neue Heimat ; Volkshilfe, Stadtamt Freistadt, Frau Hammerschmid, 07942/72506, simone.hammerschmid@freistadt.ooe.gv.at	25
4251	Nr. 26, Sandl	Neue Heimat ; Caritas, Gemeinde Sandl, 07944/8255, gemeinde@sandl.ooe.gv.at	8
4230	Riesenederweg 2, Pregarten	Neue Heimat ; Caritas, Stadtamt Pregarten - Frau Herain, 07236/2255, andrea.herain@pregarten.ooe.gv.at	22
4261	Summerauerstraße 5, Rainbach	Lebensräume ; Volkshilfe, Gemeinde Rainbach, Hr. Elmecker, 07949/6255-16	9
4291	Oswalderstraße 19, Lasberg	Oö Wohnbau , SMB+, Gemeinde Lasberg, 07947/72 55-0	12
4232	Hauptstraße 11, Hagenberg , nur barrierefreies Wohnen	VLW , Caritas, Gemeindeamt Hagenberg, 07236/23180	11
4212	Marktplatz 12, Neumarkt	LAWOG , Caritas, Gemeindeamt Neumarkt, 07941/8255	6
4210	Untere Dorfstraße 2a, Unterweikersdorf	LAWOG , Caritas, Gemeindeamt Unterweikersdorf, 07235 / 63014-0	8
4224	Hauptstraße 34, Wartberg/Aist	LAWOG , Caritas, Gemeindeamt Wartberg/Aist, 07236/37 00-10	11
4293	Kefermarkterstraße 6, Gutau	Lebensräume ; SMB+, Gemeindeamt Gutau, Fr. Holl, 07946/6255-30, regina.holl@gutau.ooe.gv.at	9
4292	Oberer Markt 4, Kefermarkt , nur barrierefreies Wohnen	LAWOG , Caritas, Gemeindeamt Kefermarkt, 07947 5910-0	9
Mühlviertler Alm			
PLZ	Adresse	Betreuung - Vergabe/Ansprechpartner	Whg.
4295	Schulgasse 2, St. Leonhard bei Freistadt	Neue Heimat , Rotes Kreuz, Gemeinde St. Leonhard, 07952/8255-10, Romana Klopf, gemeinde@st-leonhard.ooe.gv.at	8
4272	Weitersfelden Nr. 32, Weitersfelden	LAWOG , Rotes Kreuz, Gemeindeamt Weitersfelden, Hr. Preining Klaus 07952/6255-11, Hr. Wagner Erich 07952/6255-13	8
4280	Gartenstraße 5, Königswiesen	Oö. Wohnbau , Rotes Kreuz, Gemeinde Königswiesen, Fr. Anibas Maria, 07955/6255-34	7
4283	Gutauerstraße 30, Bad Zell , nur barrierefreies Wohnen	LAWOG , Rotes Kreuz, Gemeinde Bad Zell, Hr. Zach Thomas, 07263/7255-12	5
4283	Sonnenweg 1 + 1a, Bad Zell	LAWOG , Rotes Kreuz, Ansprechperson Diakoniewerk Haus für Senioren, Koppler Manuela - Leitung Wohnen 07263/2006263	5
4252	Liebenau 153, Liebenau	Oö. Wohnbau , Rotes Kreuz, Gemeindeamt Liebenau, 07953 / 8111-30,	8

Bei Interesse erkundigen Sie sich auf den Gemeindeämtern oder in den Sozialberatungsstellen.

Erwachsenenschutzrecht

Seit 01.07.2018 löst das Erwachsenenschutzgesetz die bisherige Sachwalterschaft ab und definiert vier Vertretungsmöglichkeiten.

Was bedeutet das für bestehenden Sachwalterschaften aufgrund der neuen Gesetzeslage?

Alle bestehenden Sachwalterschaften werden automatisch in gerichtliche Erwachsenenvertretungen übergeleitet, SachwalterInnen werden zu gerichtlichen ErwachsenenvertreterInnen.

Mit 01.01.2024 erlöschen alle übergeleiteten Sachwalterschaften, sofern nicht ein gerichtliches Erneuerungsverfahren eingeleitet wurde. Für alle Menschen, für die vor dem 01.07.2018 ein/e SachwalterIn bestellt war, gilt bis 30.06.2019 ein gesetzlicher Genehmigungsvorbehalt.

Jederzeit können vertretene Personen die Aufhebung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung oder des Genehmigungsvorbehaltes beantragen. Auch der Umstieg auf eine andere Vertretungsform (gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung) kann vorbereitet werden.

Das Wohl des betroffenen Menschen und seine individuellen Bedürfnisse stehen im Vordergrund!

1. Vorsorgevollmacht

Jeder Mensch kann einmal in die Situation kommen, dass seine Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt ist und er bestimmte Angelegenheiten nicht ohne die Gefahr eines Nachteils regeln kann. Für diesen Fall kann man einer Vertrauensperson vorsorglich eine Vollmacht erteilen. Die Vollmacht wird im **Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)** registriert und erst bei Verlust der Entscheidungsfähigkeit wirksam. Ist der Vorsorgefall eingetreten muss dies ebenfalls im Register eingetragen werden, damit die Vorsorgevollmacht rechtlich wirksam wird.

2. Gewählte Erwachsenenvertretung

Volljährige Personen, die aufgrund einer eingeschränkten Entscheidungsfähigkeit eine Vertretung für bestimmte Angelegenheiten benötigen, dürfen die Person, die sie vertritt, selbst wählen. Voraussetzung ist, dass sie das Wesen einer Vollmacht zumindest in Grundzügen verstehen und sich danach verhalten können. Die gewählte Erwachsenenvertretung ist eine Vereinbarung zwischen VollmachtgeberIn und ErwachsenenvertreterIn. Sie kann bei einem Anwaltsbüro bzw. Notariat oder einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden und muss im **Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)** eingetragen werden.

3. Gesetzliche Erwachsenenvertretung

Bei fehlender Entscheidungsfähigkeit können volljährige Personen mit einer psychischen Krankheit oder vergleichbaren Beeinträchtigung von ihren Angehörigen gesetzlich vertreten werden. Der Kreis der nahen Angehörigen mit einer Vertretungsbefugnis umfasst Eltern, Kinder, (Ehe-)Partner, Enkelkinder, Großeltern, Geschwister, Neffen und Nichten. Die gesetzliche Erwachsenenvertretung ist nur zulässig, wenn weder Vorsorgevollmacht noch gewählte Erwachsenenvertretung möglich sind und besteht für maximal drei Jahre (mit Erneuerungsmöglichkeit) bzw. endet durch die Eintragung des Widerspruchs der vertretenen Person oder Ihres/Ihrer Vertreter/In im **Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis ÖZVV**. Sie wird vom Gericht kontrolliert. Die Registrierung wird von einem Notariat, Anwaltsbüro oder vom Erwachsenenschutzverein vorgenommen.

4. Gerichtliche Erwachsenenvertretung

Die gerichtliche Erwachsenenvertretung tritt an Stelle der bisherigen Sachwalterschaft. Sie ist nur zulässig, wenn keine andere Vertretungsform mehr möglich ist. Die Angelegenheiten, die nicht ohne Gefahr eines Nachteils erledigt werden können und für die eine Vertretung nötig ist, werden genau definiert und können nur gegenwärtige und genau bezeichnete Rechtsgeschäfte umfassen. Nach maximal drei Jahren endet die gerichtliche Erwachsenenvertretung sofern sie nicht in einem Verfahren erneuert wird bzw. muss eingeschränkt oder beendet werden, wenn die übertragene Angelegenheit erledigt ist.

Quellen: -Vertretungsnetz, Hasnerstraße 4, 4020 Linz
-Zierl/Schweighofer/Wimberger: Erwachsenenenschutzrecht, Sachwalterrecht NEU (2018)

Mehr Informationen erhalten Sie in den Sozialberatungsstellen!

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt. Diese würde dann wirksam, wenn er im Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichts-, urteils- und äußerungsfähig ist.

Die Patientenverfügung kann nur höchstpersönlich errichtet werden. Die Person muss bei der Errichtung einsichts- und urteilsfähig sein.

Arten der Patientenverfügung:

1. Verbindliche Patientenverfügung

Hierin müssen die medizinischen Behandlungen, die Gegenstand der Ablehnung sind, konkret beschrieben werden oder eindeutig aus dem Gesamtzusammenhang der Verfügung hervorgehen.

Voraussetzungen:

- eine umfassende ärztliche Aufklärung ist der Errichtung vorangegangen
- Sie muss schriftlich, datiert vor einem Rechtsanwalt, einem Notar oder einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretungen errichtet worden sein
- Die Person muss über die Folgen aufgeklärt sein und hat jederzeit die Möglichkeit, die Patientenverfügung zu widerrufen
- Nach Ablauf von fünf Jahren verliert die Verfügung die Gültigkeit

2. Beachtliche Patientenverfügung

Hierbei handelt es sich um eine schriftliche Willenserklärung, mit der der Patient ersucht, im Fall einer an sich zum Tod führenden Erkrankung, Verletzung usw. auf künstliche lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten. Zudem sollen alle Möglichkeiten zur Schmerzlinderung genutzt werden.

Der Arzt muss vor einer Behandlung den Willen des Patienten ermitteln, damit er weiß, welche Behandlung der Patient wünscht. Das schickt voraus, dass der Arzt mit dem Patienten genau bespricht, warum eine bestimmte medizinische Maßnahme abgelehnt wird.

Patientenverfügungsregister

Jede Patientenverfügung kann im Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats sowie im Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte registriert werden. In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz besteht eine österreichweit verfügbare Einsichtsmöglichkeit für Krankenanstalten.

Rechtsgrundlage ist das Patientenverfügungs-Gesetz (PatVG), **BGBl. I Nr. 55/2006**

Nähere Informationen und Formulare finden Sie unter

<http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Medizin/Patientenverfuegung/>

Erholungstage für zu Pflegende und Angehörige

Pflegende und Pflegebedürftige können gemeinsam in Vöcklabruck im Seminarhaus St. Klara Urlaub machen. Die Caritas für Betreuung und Pflege organisiert jährlich Erholungstage.

Leistungsangebot:

- Entspannung für Körper, Geist und Seele
- Zeit für Gespräche
- Lebenslust spüren
- Ausflüge und Natur genießen
- Austausch und neue Impulse
- bei Bedarf Unterstützung bei der Pflege und Betreuung des Angehörigen

Bei rechtzeitiger Anmeldung können pflegebedürftige Menschen im benachbarten Alten- und Pflegeheim St. Klara während der Erholungstage in der Kurzzeitpflege untergebracht werden.

Kontakt:

Caritas für Betreuung und Pflege
Servicestelle Pflegende Angehörige
Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz
Tel.: 0676/87 76 24 43
E-Mail: pflegende.angehoerige@caritas-linz.at
www.pflegende.angehoerige.or.at

Kuraufenthalt für Angehörige und Rundumbetreuung für Pflegebedürftige in Bad Hall (K.u.r.+)

Für Personen, die einen Angehörigen pflegen und betreuen und Probleme mit dem Stütz- oder Bewegungsapparat haben, wurde das Kooperationsprojekt von Eurothermen Resort Bad Hall, Kurhotel Vitana und Caritas-Seniorenwohnhaus Schloss Hall in Bad Hall entwickelt.

Informationen rund um die Kurbewilligung

- Antrag beim Arzt stellen und bei der Sozialversicherung zur Bewilligung einreichen
- nach Prüfung des Antrages wird schriftlich über die Entscheidung informiert
- Einladungsschreiben zum Kurantritt folgt.

Urlaubs- und Erholungsangebote

Während des Kuraufenthaltes kann der zu pflegende Angehörige im Caritas-Seniorenwohnhaus Schloss Hall untergebracht werden. Dort erhält er professionelle Betreuung und Pflege rund um die Uhr. Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit Caritas-Seniorenwohnhaus Schloss Hall. Dort kann ein Kurzzeitpflegeaufenthalt für den Angehörigen mit dem Hinweis auf „K.u.r.+“ zum übermittelten Zeitpunkt (Tel.: 07258/25 74-60) vereinbart werden.

Kontakt:

Caritas für Betreuung und Pflege
Seniorenwohnhaus Schloss Hall
Linzer Straße 1, 4540 Bad Hall
Tel.: 07258/25 74-60
E-Mail: schloss.hall@carits-linz.at
www.schloss-hall.at

Betreutes Reisen – OÖ Rotes Kreuz

Auch zu pflegende Personen möchten einen „Tapetenwechsel“ und dann und wann eine Reise antreten und einfach wieder einmal Urlaub machen. Hier unterstützt das Team des Betreuten Reisens vom OÖ Roten Kreuz. Es stehen während der Reise jederzeit kompetente Helfer zur Verfügung. Ehrenamtliche Diplomkrankenschwestern, Rotkreuzsanitäter und bei Auslandsreisen auch ein Arzt sind immer mit dabei und stehen bei Bedarf rund um die Uhr bereit, wenn Probleme auftreten sollten. Eine unbeschwerte Reise auch im fortgeschrittenen Alter ist somit garantiert.

Nähere Informationen dazu erhalten sie beim Roten Kreuz Oberösterreich,
Tel.: 0732/76 44 579
E-Mail: reisen@o.rotekreuz.at
Homepage: <https://www.rotekreuz.at/ooe/pflege-betreuung/betreutes-reisen/>

